MietFix

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gerätevermietung sowie gesondert vereinbarte einfache Service-, Garten-, Reinigungs- und Lieferleistungen.

1. Anbieter, Geltungsbereich und Vertragsunterlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit MietFix (Einzelunternehmen; Inhaber und Anschrift siehe Anbieterangaben am Seitenende) über die Vermietung beweglicher Geräte, Werkzeuge und Zubehörteile sowie über gesondert vereinbarte Dienstleistungen. Maßgeblich sind die konkrete Buchungsbestätigung, eine etwaige Leistungsbeschreibung, diese AGB und die gesetzlichen Vorschriften. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

2. Anfrage, Buchung und Vertragsabschluss

Anzeigen und Preisübersichten auf Kleinanzeigen oder anderen Kanälen sind grundsätzlich unverbindliche Angebote zur Kontaktaufnahme. Ein Vertrag kommt zustande, sobald beide Seiten eine konkrete Buchung oder einen Auftrag ausdrücklich bestätigen; dies kann persönlich, per E-Mail oder per Nachricht in Textform geschehen. Vor der verbindlichen Bestätigung werden insbesondere Mietgerät oder Arbeitsumfang, Miet- bzw. Leistungszeitraum, vereinbarter Gesamtpreis, Kaution, eventuelle Liefer- und Abholkosten sowie weitere Bedingungen mitgeteilt.

Bei Fernabsatzgeschäften oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen werden gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformationen rechtzeitig bereitgestellt. Die gesetzlichen Widerrufsrechte bleiben unberührt.

3. Mietdauer, Preise, Zahlung und Kaution

Der vereinbarte Mietzeitraum beginnt und endet zu den bestätigten Zeiten. Tages-, Wochenend- oder Mehrtagespreise richten sich ausschließlich nach der jeweiligen konkreten Vereinbarung; eine Verlängerung muss vor Ablauf abgestimmt werden. Die angegebenen Gesamtpreise und etwaige Zusatzkosten werden vor der Buchung mitgeteilt. Zahlungsart und Zahlungsfälligkeit ergeben sich aus der Buchungsbestätigung.

Eine ausdrücklich vereinbarte Kaution dient der Sicherung bestehender Forderungen und ist nicht Teil des Mietpreises. Sie wird nach Rückgabe, Vollständigkeits- und Zustandsprüfung zeitnah zurückerstattet. Ein Einbehalt ist nur wegen konkret begründeter, nach gesetzlichen Vorschriften bestehender Forderungen zulässig. Grund und Höhe werden erläutert; ein unstreitiger Restbetrag wird ausgezahlt. Übersteigt ein berechtigter Schadensersatzanspruch die Kaution, bleibt der darüber hinausgehende Betrag geschuldet.

4. Bereitstellung, Übergabe und Dokumentation

MietFix stellt das Mietgerät zum vereinbarten Zeitpunkt in einem für den vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand einschließlich des zugesagten Zubehörs bereit. Bei Übergabe und Rückgabe sollen Gerät, Zubehör, erkennbare Vorschäden und gegebenenfalls Betriebsstunden in einem Protokoll oder anhand von Fotos dokumentiert werden. Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit, ersetzt aber nicht die gesetzlichen Rechte und Pflichten.

Offensichtliche Mängel und fehlendes Zubehör sollen möglichst bei der Übergabe gemeldet werden. Das Unterlassen einer sofortigen Meldung führt nicht automatisch zum Verlust gesetzlicher Ansprüche.

5. Nutzung und Sicherheit

Mietgeräte dürfen nur bestimmungsgemäß, entsprechend der übergebenen Bedienungs- und Sicherheitshinweise sowie unter Beachtung örtlicher und gesetzlicher Vorgaben genutzt werden. Die Bedienung erfolgt nur durch hierfür geeignete, ausreichend eingewiesene und volljährige Personen. Erforderliche Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung sind zu verwenden. Die Geräte sind sorgfältig gegen Diebstahl, unsachgemäße Nutzung und schädliche Witterungseinflüsse zu sichern.

Eine Weitervermietung oder eine Weitergabe an nicht vereinbarte Dritte ist ohne vorherige Zustimmung von MietFix nicht gestattet. Bei Defekt, Auffälligkeiten oder Sicherheitsbedenken ist die Nutzung sofort zu

unterbrechen und MietFix unverzüglich zu informieren; eigenmächtige Reparaturen sind ohne Zustimmung nicht zulässig, außer soweit unmittelbare Gefahrenabwehr erforderlich ist.

6. Bringservice, Abholung und Einsatzort

Ein Bring- und/oder Abholservice wird nur angeboten, wenn er ausdrücklich vereinbart ist. Lieferort, Termin, erforderliche Mithilfe und die Kosten werden vor der verbindlichen Buchung festgelegt. Der Kunde stellt einen verkehrssicher erreichbaren Übergabeort bereit und ermöglicht die vereinbarte Übergabe oder Abholung.

Kann eine vereinbarte Übergabe oder Abholung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, richten sich etwaige zusätzliche Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften und dem nachgewiesenen Aufwand; pauschale, zuvor nicht vereinbarte Anfahrtgebühren werden nicht erhoben.

7. Rückgabe, Zubehör und Reinigung

Das Mietgerät ist samt vereinbartem Zubehör spätestens zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort zurückzugeben oder zur Abholung bereitzuhalten. Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich grob gereinigt und frei von erheblicher Erde, Gras-, Pflanzen- und Materialanhaftung. Ein normaler Reinigungsservice kann nach vorheriger Vereinbarung kostenpflichtig hinzugebucht werden.

Der Betonmischer muss unmittelbar nach jeder Nutzung gründlich gereinigt und frei von erhärtenden Beton- oder Mörtelresten zurückgegeben werden. Für den Betonmischer wird keine pauschale Reinigungsoption angeboten. Ein tatsächlich erforderlicher Mehraufwand wegen vertragswidriger Verschmutzung kann nach den gesetzlichen Vorschriften bei entsprechender Dokumentation geltend gemacht werden.

Bei absehbarer Verspätung ist MietFix unverzüglich zu informieren. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe kann MietFix nach § 546a BGB eine Nutzungsentschädigung verlangen. Weitere nachweisbare Schäden, insbesondere durch ausgefallene verbindliche Folgevermietungen, können nach den gesetzlichen Vorschriften geltend gemacht werden. Eine doppelte Entschädigung desselben Schadens oder automatische Strafgebühr pro Stunde erfolgt nicht.

8. Geräteausfälle, Mängel und Mietminderung

Tritt während der Mietzeit ein Mangel auf, ist MietFix möglichst unverzüglich zu verständigen. MietFix prüft, ob eine Abhilfe oder ein geeignetes Ersatzgerät bereitgestellt werden kann. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Mängeln, insbesondere Mietminderung oder gegebenenfalls Kündigung bzw. Schadensersatz, bleiben unberührt. Ein Ausfall führt nicht automatisch zu einer vom Kunden zu vertretenden Beschädigung.

9. Beschädigungen, Verlust und Haftung

Schäden, Diebstahl, Verlust und Unfälle im Zusammenhang mit Mietgeräten sind MietFix unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter haftet für Schäden und Verluste nur nach den gesetzlichen Vorschriften und nur soweit diese von ihm zu vertreten sind. Normale vertragsgemäße Abnutzung wird nicht in Rechnung gestellt. Erforderliche Reparatur- oder Ersatzkosten werden nachvollziehbar dokumentiert; es erfolgt keine verschuldensunabhängige oder pauschale Schadensberechnung.

MietFix haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird die Haftung nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt. Sonstige zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

10. Einfache Dienstleistungen und Zusatzarbeiten

Soweit ausdrücklich vereinbart, bietet MietFix einfache Garten- und Grundstückspflege, Laub-, Unkraut- und Reinigungsarbeiten, Oberflächenreinigung mit geeigneten Geräten, kleinere Transport- und Tragehilfen, Materialanlieferungen, Schubkarrentransporte, einfaches Betonmischen, Gerätebedienung vor Ort sowie andere gesondert vereinbarte, rechtlich zulässige Hilfsarbeiten an. Umfang, Material, Einsatzort, Zeit, Preis, Anfahrt und benötigte Anschlüsse werden vor Beginn abgestimmt.

Weitere Arbeiten und zusätzliche Materialkosten werden nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung berechnet. Der Kunde stellt den vereinbarten Zugang zum Einsatzort und, soweit erforderlich, nutzbare Wasser- und Stromanschlüsse bereit. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der technischen Eignung, Witterung, Sicherheit und gesetzlichen Zulässigkeit.

Zulassungspflichtige Handwerksarbeiten, Elektro-, Gas- oder Wasserinstallationen, gefährliche Baumfällungen und sonstige genehmigungs- bzw. erlaubnispflichtige Arbeiten werden ohne die jeweils erforderliche

Berechtigung nicht übernommen. Gehölz- und Heckenarbeiten erfolgen nur im zulässigen Umfang und Zeitraum. Eine Übernahme von Grünabfall- oder sonstigen Abfalltransporten erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und soweit alle einschlägigen abfallrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

11. Terminverschiebung, Stornierung und Verhinderung

Anfragen oder unverbindliche Reservierungswünsche können jederzeit zurückgenommen werden. Für verbindlich abgeschlossene Miet- und Dienstleistungsverträge gelten bei Nichtabnahme, Kündigung, Stornierung oder Terminänderung die gesetzlichen Regelungen sowie ausdrücklich im Einzelfall vereinbarte Bedingungen. Eine kostenfreie Verschiebung kann jederzeit einvernehmlich vereinbart werden; eine pauschale Stornogebühr ohne gesonderte Vereinbarung wird nicht erhoben.

Ist die Leistung wegen nicht von MietFix zu vertretender Umstände vorübergehend nicht möglich, stimmen beide Seiten das weitere Vorgehen ab. Gesetzliche Leistungsstörungs-, Rücktritts-, Kündigungs- und Erstattungsrechte bleiben unberührt.

12. Widerruf, Verbraucherrechte und Schlussregeln

Besteht für einen konkreten Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht, informiert MietFix gesondert rechtzeitig über Voraussetzungen, Ausübung und Folgen. Durch diese AGB werden gesetzliche Mängel-, Gewährleistungs- und Verbraucherrechte nicht eingeschränkt.

Es gilt deutsches Recht, soweit nicht zwingende Verbraucherschutzvorschriften etwas anderes vorsehen. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften; die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt davon unberührt.